

Schützenverein Kleinendorf

von 1926 e.V.



Chronik

Band 1

1926

Schützenverein Kleinendorf von 1926 e.V.

Vorworte

Nur wer sich an die Vergangenheit erinnert, ist nicht dazu verurteilt, sie zu wiederholen. Eine Chronik berichtet über Vergangenes bis in bekannte Zeiträume. Sie erinnert an Begebenheiten und Abläufe und gibt Hinweise und Anstöße in mancherlei Hinsicht. Aus dieser Sicht habe ich mir die Arbeit gemacht, eine Chronik des Schützenvereins Kleinendorf zu erstellen, in der Hoffnung, dass auch künftig die Erinnerung an ein Vereinswesen erhalten bleibt, das einen großen Anteil am Dorfgeschehen hat. Wer sich mit dem Inhalt befasst, wird schnell feststellen, wie viel Lebensfreude und Fröhlichkeit in all den Jahrendie vielen Veranstaltungen, insbesondere die jährlichen Schützenfeste, vermittelt haben.

Mein Dank gilt all denen, die meine Arbeit unterstützt haben, besonders bei der Materialsuche behilflich waren.

Für die Zukunft wünsche ich dem Schützenverein Kleinendorf weiterhin Bestand und Aufwind zum Wohle der Dorfgemeinschaft.

Heinz Coors

Liebe Leserin, lieber Leser

Für fast alle Menschen ist es sehr wichtig, das Erreichte für die Nachwelt zu erhalten.

Auch im Schützenverein Kleinendorf wird viel Aufwand und Liebe in die Erstellung der Vereinschronik investiert, um folgenden Generationen einen Einblick in die Geschichte des Vereins geben zu können.

Viele meiner Vorgänger haben hunderte von Zeitungsartikeln, Bildern und Dokumente gesammelt, sortiert und archiviert, um Geschehnisse aus und um den Verein herum festzuhalten.

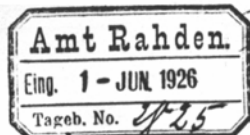
Zum Jubiläumsschützenfest im Jahr 2001 wurde bereits eine Festzeitschrift vom derzeitigen Vereinschronisten Heinz Coors erstellt, die von allen Vereinsmitgliedern mit viel Lob bedacht wurde.

Als weiterer Schritt zu dieser Vereinschronik erstellte Heinz Coors vor der Übergabe seines Postens als Vereinschronist eine Chronik, die sechs prall gefüllte DIN-A 4 Ordner umfasste.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals im Namen aller Vereinsmitglieder bei Heinz Coors für die liebevolle Aufarbeitung unserer Vergangenheit bedanken.

Die Inhalte der folgenden Bände vom Jahr 1926 bis 2001 stammen aus der von Heinz Coors erstellten Chronik und wurden nur in der Gestaltung angepasst.

Hartmut Stegemeyer, Vereinschronist



Satzungen des

Schützenvereins Kleinendorf

§ 1
Der Verein führt den Namen "Schützenverein Kleinendorf", hat seinen Sitz in Kleinendorf und soll, aus unbescholtenen deutschen Männern bestehend, die heranwachsende männliche Jugend ertüchtigen wie überhaupt den Gemeinsinn und die Kameradschaft pflegen und fördern.

§ 2
Mitglied kann jeder männliche Einwohner von Kleinendorf oder aus der Umgegend werden, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat und keinen unehrenhaften Lebenswandel führt. Die Anmeldung hat beim Major oder bei dem Btl. Schreiber zu geschehen und beginnt die Mitgliedschaft, wenn seitens des Offizierkorps keine Bedenken gegen die Aufnahme bestehen mit Eintragung des Namens in die Mitgliederliste. Ergeben sich im Offizierkorps Stimmen gegen die Aufnahme, so wird in der nächsten Generalversammlung über die Aufnahme abgestimmt. Als aufgenommen gilt dann der Bewerber, wenn zwei Drittel der Stimmen für die Aufnahme sind, andernfalls ist dieselbe ausgeschlossen; was dem Bewerber schriftlich mitgeteilt wird.

§ 3
Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt:
a / Durch Abmeldung beim Major
b / Durch den Tod des Mitgliedes
c / Durch Verlegung des Wohnsitzes aus der Umgegend von Kleinendorf
d / Durch Ausschluss seitens des Offizierkorps, wenn von einem Mitgl. fortdauernd Handlungen ausgeübt werden, die dem Zweck und Ziel des Vereins entgegenstehen oder wenn dasselbe die festgesetzten Beiträge pp nicht ordnungsmässig zahlt.

§ 4
Der Ausschluss eines Mitgliedes ist gültig wenn in einer Offiziersversammlung zwei Drittel für Ausschluss stimmen. Die Abstimmung muss in diesem Falle auf der Tagesordnung stehen und vorher wie sonst üblich bekannt gemacht sein. Dem ausgeschlossenen Mitgliede steht Berufung an die Generalversammlung innerhalb vier Wochen nach Empfang des Ausschlussbescheides zu. Die Generalversammlung entscheidet endgültig durch Abstimmung; und zwar ist der Ausschluss wirksam, wenn die Hälfte der abgegebenen Stimmen für den Ausschluss abgegeben sind. Ausgetretenen, bzw. ausgeschlossenen Mitgliedern stehen keinerlei Ansprüche an das Vermögen des Verein zu.

§ 5
Eintrittsgeld beträgt eine Mk. Der Beitrag für das laufende Jahr wird in der ersten Generalversammlung zu Jahresanfang jeweils festgesetzt. Zahlung hat sofort zu erfolgen, wenn die Aufforderung hierzu vom Rechnungsführer ergeht.

§ 6
Der Vorstand besteht aus:

1. 1 Major
2. 1 Adjutant in Oberleutnantsrang
3. 2 Hauptleuten, einem 1. und einem 2. Hauptmann)
4. 2 Oberleutnants
5. 2 Leutnants
6. 2 Königsadjutanten in Leutnantsrang
7. 1 Rechnungsführer in Leutnantsrang
8. 1 Bataillonsschreiber in Leutnantsrang
9. 1 Schiessoffizier in Leutnantsrang

IV. 14. 22.



Schützenverein Kleinendorf von 1926 e.V.

§ 7

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der dazu einberufenen Generalversammlung durch Stimmzettel in geheimer Wahl. Vorschläge werden von der Versammlung gemacht; gewählt ist der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Erfolgt Widerspruch, dann ist über die beiden Inhaber der meisten Stimmen nochmals, besonders abzustimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 8

Die Wahlzeit gilt bei dem ersten Vorstände für 3, nachher stets für die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Ablehnung einer Wahl kann nur bei triftigen Gründen stattgegeben werden.

§ 9

Der Major vertritt den Verein in Verbindung mit dem Rechnungsführer und dem Bataillonsschreiber; Verantwortlich sind diese der Generalversammlung. Bei Unregelmäßigkeiten kann Enthebung aus dem Posten vom Offizierkorps vorgenommen werden, wogegen dem Abgesetzten Berufung an die Generalversammlung zusteht. entspr. § 4. Nach Bedarf kann der Major Schützen und Unteroffiziere befördern.

§ 10

Das Offizierkorps hat die Abwicklung der Geschäfte in jeder Hinsicht zu unterstützen und den Verein entsprechend seiner Satzung zu leiten. Es hat die in den Generalversammlungen erfolgten Beschlüsse mit durchzuführen und die Abzuhaltenden Festlichkeiten einzurichten, sowie bei diesen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Unteroffiziere und Schützen können auf Anordnung des Majors hinzugezogen werden.

§ 11

Zu Anfang eines jeden Jahres ist vom Major eine Generalversammlung einzuberufen, die über die im laufendem Jahre abzuhaltenden Festlichkeiten beschliesst und die Tätigkeit des Vereins vorschreibt. Sonstige Mitgliederversammlungen sind vom Major einzuberufen, wenn es dieser für erforderlich hält oder wenn 5 Offiziere oder 20 Schützen den Antrag dazu stellen. Zusammenkünfte des Offizierkorps ordnet der Major an.

§ 12

Der bei jedem Schützenfeste in üblicher Form auszuschießende König gilt für die Dauer seiner Würde als Offizier und ist ermächtigt Beförderungen und Ordensverleihungen vorzunehmen.

Um den König in jedem Falle ein würdiges Auftreten zu ermöglichen wird ihm eine Unterstützung aus der Vereinskasse gewährt. Die Königswürde kann nur von Mitgliedern übernommen werden, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und einer eigenen Hausstand besitzen.

§ 13

Änderungen dieser Satzungen können nur auf Vorschlag des Vorstandes oder von 10 Mitgliedern gestellt, vorgenommen werden, wenn die dazu einberufene Generalversammlung mit zwei Dritteln der erschienenen Mitgl. dafür ist. Die Änderung muss auf Tagesordnung stehen und mindestens 14 Tage vor der Versammlung wie üblich bekannt gemacht sein.

§ 14

Die Auflösung des Vereins geschieht genau sinngemäss des vorstehenden für Satzungsänderungen. Ueber das Vermögen des Vereins kann die auflösende Generalversammlung beschliessen.

Kleinendorf, den 2. Mai 1926

Herr. Wundhorst	M. Dreyer	Karl Gietow.
Rechnungsführer	Major	Bataillonsschreiber
Adjutant	Hauptmann	Überleutnant
Leutnant	König	Schiessor

Vereinssatzung (Textform)

Satzung des Schützenvereins Kleinendorf

§ 1

Der Verein führt den Namen „Schützenverein Kleinendorf“, hat seinen Sitz in Kleinendorf und soll aus unbescholtenen Männern bestehend, die heranwachsende männliche Jugend ertüchtigen, wie überhaupt den Gemeinsinn und die Kameradschaft pflegen und fördern.

§ 2

Mitglied kann jeder männliche Einwohner von Kleinendorf oder aus der Umgebung werden, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat und keinen unehrenhaften Lebenswandel führt. Die Anmeldung hat beim Major oder bei dem Batl.-Schreiber zu geschehen und beginnt die Mitgliedschaft, wenn seitens des Offizierkorps keine Bedenken gegen die Annahme bestehen mit Eintragung des Namens in die Mitgliederliste. Ergeben sich im Offizierkorps Stimmen gegen die Aufnahme, so wird in der nächsten Generalversammlung über die Aufnahme abgestimmt. Als aufgenommen gilt dann der Bewerber, wenn zwei Drittel der Stimmen für die Aufnahme sind, andernfalls ist diese ausgeschlossen, was dem Bewerber schriftlich mitgeteilt wird.

§ 3

Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt:

- Durch Abmelden beim Major
- Durch den Tod des Mitgliedes
- Durch Verlegung des Wohnsitzes aus der Umgebung von Kleinendorf
- Durch Ausschluß seitens des Offizierkorps, wenn von einem Mitglied fortdauernd Handlungen ausgeübt werden, die dem Zweck und Ziel des Vereins entgegenstehen oder wenn derselbe die festgesetzten Beiträge pp nicht ordnungsgemäß bezahlt.

§ 4

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist gültig wenn in einer Offiziersversammlung zwei Drittel für Ausschluss stimmen. Die Abstimmung muss in diesem Falle auf der Tagesordnung stehen vorher wie sonst üblich bekannt gemacht sein. Dem ausgeschlossenen Mitgliede steht Berufung an die Generalversammlung innerhalb von vier Wochen nach Empfang des Ausschlussbescheides zu. Die Generalversammlung entscheidet endgültig durch Abstimmung, und zwar ist der Ausschluss wirksam, wenn die Hälfte der abgegebenen Stimmen für den Ausschluss abgegeben sind. Ausgetretenen, bzw. ausgeschlossenen Mitgliedern stehen keinerlei Ansprüche an das Vermögen des Vereins zu.

§ 5

Das Eintrittsgeld beträgt eine MK. Der Beitrag für das laufende Jahr wird in der ersten Generalversammlung zu Jahresanfang jeweils festgesetzt. Zahlung hat sofort zu erfolgen, wenn die Aufforderung hierzu vom Rechnungsführer ergeht.

§ 6

Der Vorstand besteht aus:

- 1 Major
- 1 Adjutant (in Oberleutnantsrang)
- 2 Hauptleuten (einem 1. und einem 2. Hauptmann)
- 2 Oberleutnants
- 2 Leutnants
- 2 Königsadjutanten (im Leutnantsrang)
- 1 Rechnungsführer (im Leutnantsrang)
- 1 Bataillonsschreiber (im Leutnantsrang)
- 1 Schiessoffizier (im Leutnantsrang)



§ 7

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der dazu einberufenen Generalversammlung durch Stimmzettel in geheimer Wahl. Vorschläge werden von der Versammlung gemacht, gewählt ist, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Erfolgt Widerspruch, dann ist über die beiden Inhaber der meisten Stimmen nochmals besonders abzustimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 8

Die Wahlzeit gilt bei dem ersten Vorstande für drei, nachher stets für die Dauer von fünf Jahren. Wiederwahl ist zulässig, Ablehnung einer Wahl kann nur bei triftigen Gründen Stattgegeben werden.

§ 9

Der Major vertritt den Verein in Verbindung mit dem Rechnungsführer und dem Bataillonsschreiber; Verantwortlich sind diese der Generalversammlung. Bei Unregelmäßigkeiten kann Enthebung aus dem Posten vom Offizierkorps vorgenommen werden, wogegen dem Abgesetzten Berufung an die Generalversammlung zusteht, entsprechend §4. Nach Bedarf kann der Major Schützen zu Unteroffizieren befördern.

§ 10

Das Offizierkorps hat die Abwicklung der Geschäfte in jeder Hinsicht zu unterstützen und den Verein entsprechend seiner Satzung zu leiten. Es hat die in den Generalversammlungen erfolgten Beschlüsse mit durchzuführen und die abzuhaltenen Festlichkeiten einzurichten, sowie bei diesen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Unteroffiziere und Schützen können auf Anordnung des Majors huzugezogen werden.

§ 11

Zu Anfang eines jeden Jahres ist vom Major eine Generalversammlung einzuberufen, die über die im laufenden Jahre abzuhaltenen Festlichkeiten beschliesst und die Tätigkeit des Vereins vorschreibt. Sonstige Mitgliederversammlungen sind vom Major einzuberufen, wenn es dieser für erforderlich hält oder wenn 5 Offiziere oder 20 Schützen den Antrag dazu stellen. Zusammenkünfte des Offizierkorps ordnet der Major an.

§ 12

Der bei jedem Schützenfeste in üblicher Form auszuschiessende König gilt für die Dauer seiner Würde als Offizier und ist ermächtigt Beförderungen und Ordensverleihungen vorzunehmen. Um den König in jedem Falle ein würdiges Auftreten zu ermöglichen wird ihm eine Unterstützung aus der Vereinskasse gewährt. Die Königswürde kann nur von Mitgliedern übernommen werden, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und einen eigenen Hausstand besitzen.

§ 13

Änderungen dieser Satzung können nur auf Vorschlag des Vorstandes oder von 10 Mitgliedern gestellt, vorgenommen werden, wenn die dazu einberufene Generalversammlung mit zwei Drittel der erschienen Mitglieder dafür ist. Die Änderung muss auf der Tagesordnung stehen und mindestens 14 Tage vor der Versammlung üblich bekannt gemacht werden.

§ 14

Die Auflösung des Vereins geschieht genau sinngemäss des vorstehenden § für Satzungsänderungen. Über das Vermögen des Vereins kann die auflösende Generalversammlung beschliessen.

Kleinendorf, den 2.Mai 1926

Unterschriften des Vorstandes.

Der Beginn – 1926

Vereinsgründung

Zwecks Gründung eines

Schützenvereins in Kleinendorf

werden alle Interessenten auf

Sonntag, den 2. Mai nachmittags 4 Uhr

bei Gastwirt Meier eingeladen.

Die Einberufer

So lautet die Anzeige im „Rahdener Wochenblatt“

Einberufer und Gründer :	Wilhelm Wiegmann, Kleinendorf Nr. 148
	August Meier, Kleinendorf Nr. 177
	Wilhelm Emshoff, Kleinendorf Nr. 163
	Willy Dreyer, Kleinendorf Nr. 49

vermutlich auch :	August Wlecke, Kleinendorf Nr. 49
	Wilhelm Kohlwes, Kleinendorf Nr. 57
	Wilhelm Lampe Kleinendorf Nr. 186

Auf der Gründerversammlung sind 104 Personen anwesend. Alle Teilnehmer sind sich einig, einen Schützenverein ins Leben zu rufen und erklären spontan ihren Beitritt.

Gewählt werden:

Major und Vorsitzender :	Willy Dreyer, Kleinendorf Nr. 49
Weitere Vorstandsmitglieder :	Heinrich Beckmann, Kleinendorf Nr. 140
	Wilhelm Bick, Kleinendorf Nr. 29
	Carl Breitenwischer, Kleinendorf Nr. 45
	Paul Gielow, Kleinendorf Nr. 20
	Hermann Hanau, Kleinendorf Nr. 38
	Wilhelm Heitmann, Kleinendorf Nr. 114
	Wilhelm Kohlwes, Kleinendorf Nr. 57
	Wilhelm Lampe, Kleinendorf Nr. 186
	August Meier, Kleinendorf Nr. 177
	Wilh. Wiegmann jr., Kleinendorf Nr. 173
	Heinrich Windhorst, Kleinendorf Nr. 54
	August Wlecke, Kleinendorf Nr. 49



Bataillonsschreiber :	Paul Gielow,	Kleinendorf Nr. 20
Rechnungsführer :	Heinrich Windhorst,	Kleinendorf Nr. 54
Schießoffizier :	Wilhelm Kohlwes,	Kleinendorf Nr. 57
Hauptmann 1. Kompanie :	Heinrich Beckmann,	Kleinendorf Nr. 140
Hauptmann 2. Kompanie :	Carl Breitenwischer,	Kleinendorf Nr. 45
Adjutant :	Wilhelm Wiegmann, Kleinendorf Nr. 173 (weil zugleich im 1. Jahr König, abgelöst durch August Wlecke, Kleinendorf Nr. 49)	
Fahnenträger :	Wilhelm Kuhlmann,	Kleinendorf Nr. 187

Grundlage für die Wahl des Vorstandes ist die zugleich auf der Gründungsversammlung beschlossene Vereinssatzung.

Am 02. Juni 1926 wird der Verein in das Vereinsregister eingetragen.
Vereinslokal ist das Gasthaus Meier - Letzter Heller -, Kleinendorf Nr. 177.

Es beginnt ab sofort ein reges Vereinsleben.

Allgemeines

Der Schützenverein Kleinendorf verfügt über keinen eigenen Schützenplatz. Die Schützengilde Rahden stellt für die Durchführung der Ausmärsche und des Schützenfestes ihren in Kleinendorf an der Aue gelegenen Schützenplatz zur Verfügung. Die Zufahrt zum Schützenplatz befindet sich in einem schlechten Zustand und wird mit Hilfe des Schützenvereins Kleinendorf ausgebaut. Major der Schützengilde Rahden ist zu diesem Zeitpunkt Heinrich Wlecke, Kleinendorf Nr. 49.

Zum Schützenfest werden die Zelte vierspännig von Oppenwehe geholt. Zuständig hierfür ist bis 1939 Willi Wiegmann. Das Gespann stellt die Fa. H. Wlecke.

Der Scheibenstand auf dem Schützenplatz hat nur eine Schießbahn. Der Kugelfang besteht aus alten Eisenbahnsschienen. Geschossen wird mit 98 k auf eine 12er Ringscheibe. In der Deckung unterhalb des Kugelfanges stehen 2 Mann, die die jeweils geschossene Ringzahl anzeigen, in dem sie einen eisernen Stock aus der Deckung heben, an dem die Ringzahl vorher befestigt wird.

Das Einschußloch auf der Scheibe wird jedesmal wieder zugeklebt, bevor der nächste Schuß abgegeben wird.

Beim Ausmarsch wird ein kleines Zelt aufgestellt. Es dient der Restauration. Die Schützen selbst müssen sich auf dem Schützenplatz aufhalten. Wer nicht am Schießen beteiligt ist, hat am Exerdienst teilzunehmen.

Als Toilette dient ein über den zur Großen Aue führenden Graben gefertigter Bretterverschlag, der einen sogenannten Donnerbalken (zwei Stangen mit Rückenlehne) verdeckt. Später wird diese Anlage durch ein Plums klosett ersetzt, wobei der Graben weiterhin als Abfluß für die Fäkalien dient. Durch diesen Graben fließen auch die Abwässer aus der Schlachtereierg.

Erster Ausmarsch

Erster Ausmarsch mit Preisschießen auf dem Scheibenstand der Schützengilde Rahden am Sonntag, 27. Juni 1926 nachmittags um 3,00 Uhr.

Gründung „Alte Garde“

Am gleichen Tag wird im Gasthaus Wiegmann die „**Alte Garde**“ ins Leben gerufen. Schützenbrüder ab dem 50. Lebensjahr können sich dazu melden. Als erster Major der „Alten Garde“ wird Heinrich Wlecke, Kleinendorf Nr. 49 gewählt.

Zweiter Ausmarsch

Der zweite Ausmarsch findet am 4. Juli 1926 statt.

Das erste Schützenfest

Das **1. Schützenfest** wird am 10. und 11. Juli 1926 beim Gastwirt Berg auf der Schützenwiese der Rahdener Gilde in zwei großen Zelten gefeiert.

Der Zapfenstreich mit anschließendem Kommerz zum Schützenfest beginnt am 9. Juli 1926 um 8:45 Uhr nachmittags bei Gastwirt Wiegmann

Grundsätzliche Festlegungen:

- Das Bataillon tritt zu jeder Veranstaltung beim Vereinswirt an.
- Die „Alte Garde“ tritt bei Gastwirt Wiegmann, Kleinendorf Nr. 173 an.
- Der Zapfenstreich findet nur unter Männern und beim jeweiligen Festwirt statt.
- Zum Schützenfest (Durchmärsche etc.) sind Major, Adjutant und die beiden Hauptleute zu Pferd.
- Der Genehmigungsantrag für die Durchführung des Königsschießens stellt der Schießoffizier.

Das 1. Königsschießen wird am 2. Festtag nach „Rahdener Muster“ um 7:00 Uhr eröffnet. Geschossen wird auf einen Adler mit Krone, Reichsapfel und Zepter.

Die erfolgreichen Schützen sind:

Krone:	Steinkamp jun.,	Kleinendorf Nr. 71
Reichsapfel :	Hermann Hanau,	Kleinendorf Nr. 38
Adler mit Zepter:	Wilhelm Wiegmann jun.	Kleinendorf Nr. 148,

der damit 1. Schützenkönig der Kleinendorfer Schützen wird.

Das 1. Königspaar



(Wilhelm und Mariechen Wiegmann)



Grüße aus Kleinendorf-Rahden i. Westf.

Geschäftshaus Aug. Meier.



Das 1. Königspaar mit Adjutanten und Offizieren

Dazu schreibt das „**Rahdener Wochenblatt** „ am 12. Juli u.a.:

Das 1. Schützenfest gehört der Vergangenheit an. Schon der Zapfenstreich am Vorabend des Festes, der trotz des ständig niedergehenden Regens, bis auf den letzten Weg durchgeführt wurde, ließ eine überaus rege Beteiligung erkennen. Am Sonnabendmorgen begann das Königsschießen nach Rahdener Muster. Zahlreiche Zuschauer verfolgten aufmerksam die Zermürbung des Adlers. Krone und Reichsapfel fielen erstere durch Herrn Steinkamp jun. und letztere durch Herrn Zugführer Hanau. Endlich um 10,45 Uhr fiel der vollständig zerschossene Rumpf. W. Wiegmann jun, Mühlendamm, der bei den Bückeburger Jägern die Schießkunst mit Erfolg gelernt hat, war der viel beneidete Schütze und wurde feierlichst zum König proklamiert. Auf das Wohl Wilhelm des I. wurde manches Glas geleert und mit der höher steigenden Sonne stieg auch die Stimmung. Ungern erteilte der Major den Befehl zum Einrücken. Die Mittagsruhe war nur kurz, hatte aber wohlthuend gewirkt und Offiziere und Mannschaften für den um 3 Uhr angesetzten Durchmarsch durch den Ort gestärkt.

Auch am Sonntag nahm das Fest einen harmonischen Verlauf. Der Besuch selbst von auswärts war sehr gut, sodaß Verein und Wirt auch für die Müheverwaltung belohnt worden sind.



Schützenverein Kleinendorf von 1926 e.V.

Schützenverein Kleinendorf v. 1926 e.V.

Chronik

1926